



24/SVV/1080-02

Neue Fassung
öffentlich

Finanzierung der Wärmewende in Potsdam

<i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i>
Fraktion DIE aNDERE, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Volt - Die Partei, Fraktion Die Linke, Fraktion CDU	27.11.2024

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
27.11.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
04.12.2024	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in seiner Funktion als Hauptverwaltungsbeamter und als Gesellschaftervertreter der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP), die Unternehmensführung der Tochtergesellschaft Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP), so zu unterstützen, dass sie die geplanten Projekte zum Ersatz des Heizkraftwerks Süds umsetzen kann (siehe u.a. Präsentation im Hauptausschuss am 2.10.2024).

Dazu sind für die Ablösung des Heizkraftwerkes Süd (Stufe 1 bis 2030) zunächst mindestens die von der Energie und Wasser GmbH (EWP) entwickelten Projekte 1-4 (Heinrich-Mann-Allee1 und 2, Heizkraftwerk Süd 1, Lerchensteig 1) spätestens bis zum 30.12.2024 finanziell abzusichern.

2. Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Umsetzung der Projekte 5-8 (Lerchensteig 2 und 3, Gartenstraße und Griebnitzsee) finanziell abzusichern. Dazu ist den Stadtverordneten im März 2025 ein Verfahrensvorschlag vorzulegen.
3. Sollte eine Trennung des Gesamtkonzeptes Stufe 1 in Projekt 1 bis 4 und Projekt 5 bis 8 nicht möglich sein, wird der Oberbürgermeister beauftragt, spätestens bis zum 30.12.2024 die Gesamtfinanzierung der Projekte 1-8 sicherzustellen. In diesem Fall schafft die Landeshauptstadt Potsdam die Voraussetzungen dafür, dass die SWP und EWP die Finanzierung aller 8 Projekte umsetzen können. Die Stadt stellt dabei die Finanzierungsfähigkeit durch die SWP GmbH sicher.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2025 über die eingeleiteten Schritte und den erreichten Sachstand zu unterrichten.

Begründung:

In der Ds 24/SVV/0461 formulierte der Oberbürgermeister: „Das bestehende zentrale Erzeugerportfolio zur Wärmeversorgung der Landeshauptstadt Potsdam ist in seiner jetzigen Form nicht mehr zukunftsfähig und muss stufenweise bis 2035 abgelöst werden. Dieses Erfordernis ergibt sich unabhängig von den gesetzlichen Forderungen zur Klimaneutralität aufgrund der auslaufenden technischen Nutzungsdauer der derzeit eingesetzten Erzeugungskomponenten. Weiterhin sind emissionschutzrechtliche Vorgaben zu berücksichtigen, welche den Weiterbetrieb einschränken.

Die EWP hat in der 64. Aufsichtsratssitzung (29.02.24) ein Konzept (bestehend aus mehreren Einzel-Projekten) zum Umbau des Erzeugerportfolios vorgelegt, dass dem gesetzlich festgelegten Transformationspfad (Klimaneutralität bis 2045), den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes sowie den Zielen des gefassten SVV-Beschlusses 23/SVV/1392-01 „fossilfreie Strom- und Wärmeerzeugung bis 2035“ Rechnung trägt. Insgesamt enthält das Konzept zehn Einzel-Projekte. Vier Einzel-Projekte sind bereits vom Aufsichtsrat freigegeben, sie sind in der aktuellen Wirtschaftsplanung der EWP enthalten. Für fünf weitere Einzel-Projekte hat der Aufsichtsrat die notwendigen Vorlaufaktivitäten zur Konzeptumsetzung freigegeben. Die Umsetzung der Einzelvorhaben steht unter dem Vorbehalt des Nachweises der Finanzierung der Einzel-Projekte und der erfolgreichen Einwerbung von Fördermitteln.“

Die vom Bund vorgegebenen Ziele 95% Treibhausgaseinsparung und 50% Endenergieeinsparung 1990-2050 sind als Ziele mit den vorangegangenen Masterplanbeschlüssen anerkannt. Seitens der Gutachter wurden lokalspezifische technisch und wirtschaftlich machbare Einsparpotentiale geschätzt: ihrer Einschätzung nach kann Potsdam im Zeitraum 1990-2050 Einsparungen von ca. 90% seiner Treibhausgasemissionen und etwa 35% der Endenergie erreichen. Beide Ziele sind absolut, also unabhängig von der Einwohnerentwicklung der LHP. Bei einer bislang stark wachsenden Stadt wie Potsdam sind diese Ziele noch einmal deutlich ambitionierter als für andere Städte, deren Wachstum stagniert oder gar rückläufig ist. Die Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Klimabündnis ergeben – sind: die Reduktion der Pro-Kopf-Emissionen alle 5 Jahre um 10% und als langfristiges Ziel 2,5 t CO₂ pro Einwohner und Jahr als untere Zielkorridorgrenze. Dieser Zielwert entspricht – einwohnerbereinigt – ca. einer 80%igen Reduktion im Vergleich zu 1990 und somit den unteren Bundeszielen.

Um den hohen Investitionsaufwand abzusichern und die bereitstehenden Fördermittel des Bundes zu nutzen, sind schnelle Entscheidungen notwendig.

Mit einer Verschiebung riskiert die Stadt die technische Versorgungssicherheit und die Sicherung einer bezahlbaren und zukunftssicheren Wärmeversorgung für die Potsdamer Bürger*innen und Gewerbetreibenden. Ohne finanzielle Absicherung des hohen Investitionsaufkommens nimmt die Stadt wissentlich in Kauf:

- dass auf Mieter*innen steigende Nebenkosten zukommen und notwendige Investitionen auf die Wohnungswirtschaft abgewälzt werden,
- dass die eigenen Klimaziele somit nicht sozialverträglich erreicht werden können und
- dass der Stadtwerkeverbund in finanzielle Schieflage gerät.

Anlagen:

Keine